

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



31.03.2016

Beschlussantrag Nr. : 196-2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	11.11.2015			
Bau- und Vergabeausschuss	24.11.2015			
Stadtrat	02.12.2015			

Beschlussgegenstand:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-2009 zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Wolfen - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-2009 zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen gem. § 13 Abs. 1 BauGB.
2. Der Entwurf und die Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom Oktober 2015 werden gebilligt.
3. Der Entwurf und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

Begründung:

Die 1. Änderung wird aus dem Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen Nr. 2-2009 entwickelt, der mit der Bekanntmachung am 24. April 2015 in Kraft getreten ist.

Der nach § 9 Abs. 2a BauGB aufgestellte einfache Bebauungsplan nimmt auf das gesamte Stadtgebiet Bezug und trifft lediglich Regelungen zur Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird aufgrund der geplanten Verlagerung des Kaufland-Verbrauchermarktes innerhalb des Ortsteils Stadt Wolfen vom Randbereich Wolfen-Nord in die Krondorfer Straße erforderlich.

Dieser Verlagerung stehen die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes entgegen, der für seinen gesamten Geltungsbereich Einzelhandel einschränkt. Daher ist die Fläche von ca. 2,3 ha am Krondorfer Kreisel herauszulösen.

Die Kosten für die Änderung werden von Kaufland übernommen.

Es wird ein vereinfachtes Änderungsverfahren nach 13 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB wird abgesehen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, KVG-LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

216-2014 vom 04.03.2015 Satzungsbeschluss zum B-Plan 2/2009

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine, Finanzierung über städtebaulichen Vertrag

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **196-2015**

Anlagen:

Anlage 1_196-2015 Entwurf

Anlage 2_196-2015 Begründung